

Akkreditierung der Kriminaltechnik

Seit 18. Mai 2010 ist das Büro für Kriminaltechnik im Bundeskriminalamt als Prüfstelle akkreditiert, und zwar für die Fachgebiete kriminaltechnische Untersuchung von Suchtmitteln, schusswaffentechnische Untersuchungen und kriminaltechnischer Handschriftenvergleich.

Die internationale Norm ISO/IEC 17025:2007 beschreibt die allgemeinen Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierstellen. Mit der Akkreditierung gemäß ISO 17025 bescheinigt die Akkreditierungsstelle des BMWFJ, dass das Büro für Kriminaltechnik die in der internationalen Norm ISO 17025 festgelegten Anforderungen erfüllt. Diese sind Kompetenz und Fachwissen der Mitarbeiter, eine adäquate technische Ausrüstung sowie für die Untersuchungstätigkeit geeignete Räume und ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem gemäß ISO 9001, das Fehler minimiert und für kontinuierliche Verbesserungen sorgt.

Wiederkehrende Inspektionen (Audits) der Akkreditierungsstelle und die Verpflichtung zur Teilnahme an Ringversuchen stellen die Kompetenz der Prüfstelle und die Qualität der Untersuchungsergebnisse sicher. Die Prüfer der Akkreditierungsstelle können sich jederzeit im Rahmen von Audits davon überzeugen, dass in der auditierten Prüfstelle die höchst mögliche Gewähr für die Richtigkeit der Untersuchungsergebnisse gegeben ist.

Um der internationalen Norm ISO 17025 als kriminaltechnische Untersuchungsstelle entsprechen zu können, müssen nun alle zur Richtigkeit beitragenden Prozesse schriftlich dokumentiert sein.

Die dafür gewählten Verfahren sowie ihre Umsetzung werden von Experten der Akkreditierungsstelle geprüft und bewertet. Können gravierende Mängel nicht innerhalb des von der Akkreditierungsstelle vorgegeben Zeitrahmens behoben werden, droht der Entzug der Akkreditierung.

Der Weg bis zur Akkreditierung begann für das Büro für Kriminaltechnik im Jahr 2005. Die Akkreditierung von Prüfstellen war abseits der Kriminaltechnik bereits in vielen Bereichen seit mehreren Jahren üblich. Ein kriminaltechnisches Labor stellt aber einen Sonderfall einer normalen Prüfstelle dar, so dass nur bedingt auf bereits all-



Kriminaltechnik im Bundeskriminalamt: Seit Mai 2010 zertifizierte Prüfstelle.

gemein bewehrte Vorgehensweisen und Vorbilder zurückgegriffen werden konnte. Nach Audits 2008 und 2009 durch ein seit langem akkreditiertes britisches kriminaltechnisches Labor erfolgte im Frühsommer 2009 das Audit durch das Prüferteam des BMWFJ. Dieses stellte fest, dass im Büro für Kriminaltechnik ein Qualitätsmanagement entsprechend ISO 9001 gelebt wird und im Wesentlichen die Anforderungen von ISO 17025 erfüllt sind.

Nach der Beseitigung von Unzulänglichkeiten wurde schließlich im Mai 2010 die Akkreditierung erteilt, und zwar für die Fachgebiete kriminaltechnische Untersuchung von Suchtmitteln, schusswaffentechnische Untersuchungen (Schusswaffenerkennungsdienst, Analyse anorganischer Schussrückstände) und kriminaltechnischer Handschriftenvergleich.

Die ersten kriminaltechnischen Labore in Europa wurden Ende der 1980er-Jahre in Großbritannien akkreditiert. Dieser Schritt war dort notwendig geworden, da in mehreren Aufsehen erregenden Strafverfahren öffentlich Zweifel an den Ergebnissen der Untersuchungen staatlicher kriminaltechnischer Stellen aufgetreten waren.

Noch vor der Jahrtausendwende folgten kriminaltechnische Labore in den Niederlanden, Schweden und Finnland. Heute sind etwa die Hälfte der in Europa tätigen staatlichen kriminaltechnischen Labore sowie mehrere privatwirtschaftlich tätige forensische Labore in Großbritannien und viele Gerichtsmedizinische Institute akkreditiert.

Die Akkreditierung nach ISO 17025 zu erlangen und aufrechtzuerhalten erfordert von einem kriminaltechnischen Labor erhebliche Anstrengungen. Da es sich bei ISO 17025 um einen weltweit gültigen Kompetenzstandard handelt, sind die Vorgaben für die nach diesem Standard ausgeführten technischen Prüfungen und damit die Qualität der dabei erzielten Ergebnisse auch weltweit auf vergleichbarem Niveau. Dadurch soll die transnationale Nutzung von Sachverständigenbeweisen durch die Justiz gefördert werden, da die Rechtsprechung nun ein weitgehend einheitliches Bezugssystem für die Qualität der Untersuchungsberichte/Gutachten vorfindet, das durch regelmäßige Überwachung einer externen Stelle aufrecht erhalten wird.

Die EU hat diesem Gedanken schon Rechnung getragen und mit dem Rahmenbeschluss des Rates 2009/905/JI in einem ersten Schritt festgelegt, dass Ergebnisse der DNA-Untersuchung ab 2013 und der Sichtbarmachung latenter Fingerspuren ab 2015 nur noch dann international ausgetauscht werden dürfen, wenn die Daten durch gemäß ISO 17025 akkreditierte Labore gewonnen wurden. In einem Grünbuch der EU zu Hindernissen bei der transnationalen Verwertung von Sachverständigenbeweisen in Europa standen an vorderster Stelle die Zweifel der Justizbehörden an der Qualität von Sachverständigenbeweisen, die nicht im eigenen Land generiert wurden. Es ist daher mittelfristig zu erwarten, dass die EU zusätzlich zu DNA-Untersuchung und Sichtbarmachung latenter Spuren die Akkreditierung weiterer Untersuchungsfelder in der Kriminaltechnik vorschreiben wird, um die transnationale Nutzung von Sachverständigenbeweisen zu fördern.

Das Büro für Kriminaltechnik wird in den kommenden fünf Jahren versuchen, weitere Tätigkeitsfelder mit hohem Fallaufkommen sowie zusätzliche Untersuchungsverfahren in den bereits akkreditierten Aufgabengebieten zu akkreditieren.

Robert Hirz